

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **14 (1930)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen.

Nach Mitte Brachmonats ging durch die Presse die in unserer letzten Nummer abgedruckte Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sie enthielt das Zugeständnis, daß „die in der Verschiedenheit der Sprachen ohnehin gelegenen Schwierigkeiten durch Mißverständnisse und Ungeschicklichkeiten verschiedener Art verschärft worden waren“. Dieser Uebelstand lasse sich aber beseitigen; eine „Tendenz“ gegen eine der Landessprachen und ein Sprachenstreit bestünde nicht. Ueber die zu treffenden Abhilfemaßnahmen hätten sich Verwaltung und Personal verständigt.

Wer Ohren hatte, zu hören, der hatte etwas gehört, so allgemein diese Erklärung auch gehalten war. „Ungeschicklichkeiten verschiedener Art“ waren zugegeben, Abhilfemaßnahmen versprochen — das war vorläufig die Hauptsache. Aber im „Bund“, der die Sache nun einmal kräftig an die Hand genommen, verlangte am 18. Brachmonat ein Einsender W. B. von der Generaldirektion „bestimmte Antwort“ darüber, welcher Uebelstand anerkannt worden sei und durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden solle. Darauf erschienen im „Bund“ vom 26. Brachmonat von amtlicher Stelle folgende Mitteilungen:

„Entsprechend einer Verfügung der Generaldirektion war unmittelbar nach Lautwerden der Sprachenklagen eine aus Mitgliedern der Verwaltung und Personalvertretern bestehende Kommission mit einer einläßlichen Untersuchung der Verhältnisse betraut worden. Diese Kommission, in der beide Sprachen vertreten waren, besuchte alle deutschsprachigen Bahnhöfe und Stationen des Kreises I. Sie hatte die vorgebrachten Wünsche und Begehren aller Beteiligten an Ort und Stelle anzuhören und zur Prüfung entgegenzunehmen. Gemäß den erhaltenen Weisungen unterließ sie nichts, um auch geringfügige Argumente und unscheinbare Einzelheiten, die mit der Sprachenfrage nur in entferntem Zusammenhang stehen konnten, zu sammeln.

„Die Sichtung des Materials ergab, daß man es teils mit rein internen, nur die Beziehungen des Personals zur Verwaltung berührenden Fragen zu tun hat, und teils mit Erscheinungen, die das Publikum direkt oder indirekt in Mitleidenschaft ziehen.

„Was die Beziehungen des Personals zur Verwaltung anbetrifft, so darf festgestellt werden, daß von einem eigentlichen Sprachenkonflikt nicht die Rede sein kann. Die Personalausschüsse, die Gelegenheit er-

hielten, sich zu diesem Teil der Angelegenheit auszusprechen, konnten keine Anhaltspunkte finden für eine systematische Zurücksetzung der deutschen Sprache zugunsten des Französischen. Vielmehr ergaben die Verhandlungen zur Genüge, daß es sich bei den vorgekommenen Uebergriffen um Einzelercheinungen handelte, die eher auf Ungeschicklichkeit der beteiligten Beamten als auf Absicht zurückgingen.

„Dies trifft auch zu für jene Fälle, in welchen das Publikum im Verkehr mit Organen der Bahn über sprachliche Unforretheiten glauben klagen zu müssen.

„Die Untersuchung ergab im Einzelnen Beispiele dafür, daß auf Anfragen von Privaten und Behörden nicht in der Sprache des Anfragenden geantwortet wurde, daß auf einzelnen deutschsprachigen Stationen das Publikum Mühe hatte, sich mit dorthin versetzten welschen Beamten zu verständigen. Desgleichen ist es vorgekommen, daß auf Strecken in den sprachlichen Grenzgebieten das Zugspersonal die Stationen nur französisch ausgerufen hat, daß in einigen Fällen die Aufschriften auf Stations- und Routentafeln französisch statt deutsch waren, daß Stationsinventar französisch statt deutsch bezeichnet wurde, daß bestimmte deutschsprachige Stationen französische Stationsstempel verwenden mußten u. dergl. Es erwies sich auch als richtig, daß im dienstlichen Verkehr Fehler unterlaufen sind, indem einzelne Schriftstücke, auch solche persönlicher Natur und an untere Beamte und Arbeiter, nicht in der Sprache der Empfänger abgefaßt wurden. Fast in allen Dienstkategorien fanden sich sodann Beispiele dafür, wie der mündliche Verkehr durch die Verschiedensprachigkeit beeinträchtigt wurde.

„Wenn bestimmte Personalkategorien im Zusammenhang mit der Sprachenfrage auch die Zuteilung der Fahrleistungen an das Zugs- und Lokomotivpersonal einzelner Depots beanstandet haben, so ist damit angedeutet, daß auch materielle Interessen des Personals in die ganze Frage hineinspielten. Die erwähnte Ungleichheit in der Zuteilung von Fahrleistungen hat aber an und für sich mit der Sprachenfrage nichts zu tun. Sie beruht einzig und allein auf der Notwendigkeit einer ökonomischen Betriebsführung. Es muß immer noch mit allem Nachdruck darauf gehalten werden, mit möglichst wenig Personal auszukommen. Im übrigen ist es psychologisch

durchaus verständlich, daß Minderheiten leicht dem Gefühl erliegen, der sprachlichen oder politischen Mehrheit gegenüber irgendwie zu kurz zu kommen. Unter diesem Gesichtspunkt sind denn auch manche der rein gefühlsmäßigen Äußerungen zur Sprachenfrage zu betrachten.

„Zu den festgestellten Unzukömmlichkeiten ist nun nach genauer Kenntnis der Verhältnisse folgendes zu bemerken:

„Die Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten in den Grenzzonen wird immer große Anstrengungen, viel Takt und guten Willen der Bevölkerung und des Personals verlangen. Besonders groß sind diese Schwierigkeiten für den welschen Beamten, der in deutsch-bernisches Gebiet versetzt wird, weil er hier eigentlich zwei Sprachen, das Berndeutsch und das Schriftdeutsch, zu lernen hat. Wenn trotz dieser tatsächlichen, ernstlichen Schwierigkeiten die Zahl der sprachlichen Anstände verhältnismäßig gering ist, so ist dies in erster Linie dem glücklichen Umstand zuzuschreiben, daß in der Grenzzone die Kenntnis beider Sprachen fast Gemeingut geworden ist und irgendwelche Abneigung gegen sprachliche Minderheiten nicht besteht. Wohl an keiner Sprachgrenze Europas liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse so günstig wie bei uns. Um die Sprachschwierigkeiten noch besser zu meistern als bis jetzt, wurde auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung folgendes in Aussicht genommen:

„Die sprachliche Ausbildung und Weiterbildung der Beamten soll nach Kräften gefördert werden. Bei Versetzungen in fremdsprachiges Gebiet zur Erweiterung der Sprachkenntnisse wird darauf Rücksicht genommen werden, daß der dienstliche Verkehr und der Verkehr mit dem Publikum durch den versetzten Beamten möglichst wenig beeinträchtigt wird. Es wird daher sorgfältig darüber gewacht, daß solche Beamte mit dem Publikum erst in Berührung kommen, wenn sie sich genügende Sprachkenntnisse angeeignet haben. Die Fortschritte der zur sprachlichen Ausbildung versetzten Beamten sollen von Zeit zu Zeit einer Kontrolle unterworfen werden. Für den Verkehr mit dem Publikum soll die selbstverständliche Regel gelten, daß ihm an der Sprachgrenze in seiner Sprache geantwortet wird. Der Verkehr der Dienststellen unter sich wickelt sich nach dem Grundsatz ab, daß die Antwort in der Sprache der untern Dienststelle zu erfolgen hat. Immerhin steht es den Dienststellen frei, zur Erleichterung besondere Vereinbarungen zu treffen. Es wird weiter dafür gesorgt werden, daß die Aufschriften auf Stations tafeln usw. überall die offiziellen Benennungen tragen, wie sie in Nr. 849 des Eisenbahn amtsblattes, Jahrgang 1918, enthalten sind. Desgleichen wird darüber gewacht werden, daß das Zugspersonal in der Nähe der Sprachgrenze die Stationsnamen in beiden Sprachen ausruft, wie dies in einer Dienstweisung der Betriebsabteilung des Kreises I vom 18. Februar 1927 bereits angeordnet wurde.

„Das Aufrollen der Sprachenfrage an unserer deutsch-französischen Sprachgrenze hat in der Öffentlichkeit und auch im Ausland Aufsehen erregt. Mancherorts glaubte man auch schon einen tiefgehenden Sprachenstreit feststellen zu können. Dem ist glücklicherweise nicht so. Es genügt, wie dies geschehen ist, den Finger auf gewisse Mißstände und Ungeschicklichkeiten zu halten, um zu erwirken, daß für Abhilfe gesorgt wird. Daß der Presse

in dieser Hinsicht ein Verdienst zukommt, ist anzuerkennen.“*)

Alle Achtung! Die Generaldirektion gibt also zu, daß ganz bestimmte Klagen berechtigt waren, und verspricht ganz bestimmte Gegenmaßnahmen. Das kann ihr angesichts der Empfindlichkeit der Herren in Lausanne nicht leicht gefallen sein. Daß sie dabei möglichst milde Formen gewählt, begreifen wir durchaus und wollen auch nicht streiten darüber, wieviele „vereinzelte Uebergriffe ungeschickter Beamter“ stattfinden müssen, bis man von einer „systematischen Zurücksetzung“ und von einer „Tendenz“ sprechen darf. Besondere Anerkennung aber verdient noch das Zugeständnis, daß sich die Presse (also vor allem der „Bund“) durch die Veröffentlichung der Klagen ein Verdienst erworben habe. Das beweist mehr Mut als die Leisetreterei der Beschäftigungsräte und Bundesstadtoberichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“, des „St. Galler Tagblattes“ und der „Luzerner Neuesten Nachrichten“. Ja man liest sogar, daß der Kreiseisenbahnrat I kürzlich die getroffene Regelung der Sprachenverhältnisse ausdrücklich begrüßt habe.

Von einem Mitglied eines erweiterten Sachausschusses vernehmen wir noch, daß die Maßregeln, durch die welsche Bundesbahner, die auf deutschem Boden arbeiten, zur Erlernung des Deutschen angehalten werden sollen, sehr ins einzelne gehen. Daß andererseits den deutschschweizerischen Beamten zugemutet wird, im Verkehr mit den ihnen zugewiesenen welschen Berufsgenossen schriftdeutsch zu sprechen, wird manchem von ihnen lästig vorkommen, ist aber durchaus gerecht und schadet ihnen ganz und gar nichts, im Gegenteil.

Die erfreuliche Erledigung der Sprachenfrage und die ausdrückliche Anerkennung des Verdienstes der Presse wird gerade im Ausland, um dessen gute Meinung gewisse Leute in erster Linie bemüht zu sein scheinen, den besten Eindruck machen. Es ist deshalb zu bedauern, daß z. B. die „N. Z. Z.“, die im Ausland ja sehr verbreitet ist, diese echt schweizerische Erledigung einer Sprachenfrage noch nicht kundgegeben hat. Auch viele „Eingeborene“ nähmen gewiß mit Freude Kenntnis von der Regelung einer Sache, die seinerzeit mehrere Spalten des Blattes gefüllt hat. Aber auch die übrige deutschschweizerische Presse hat kaum Kenntnis genommen vom Ausgang einer Angelegenheit, deren Eingang sie seinerzeit doch beschäftigt hat. Daß die welsche Presse, die vor einem halben Jahre von Entrüstung widerhallte, heute ziemlich kleinlaut schweigt, begreifen wir vollkommen.

Zur Kleinschreibung der Dingwörter.

In nr. 5/6 der mitteilungen des deutschschweizerischen sprachvereins begründete der korrektorenverein Zürich seine ablehnung der kleinschreibung. Diese ausführungen enthalten so viel sachlich unrichtiges, daß sie nicht unbesehen hingenommen werden dürfen.

1. Unbewiesen bleibt die behauptung, daß die verwendung der großbuchstaben das lesen erleichtere. Das wird ohne weiteres so sein für den, der die kleinschreibung noch nicht gewohnt ist. Aus meiner eigenen erfahrung heraus darf ich dagegen feststellen, daß ich überhaupt keinen unterschied merke, trotzdem ich viel häufiger gewöhnlichen text als kleingeschriebenen zu lesen bekomme.

*) Anmerkung der Schriftleitung. Die Sperrungen stammen von uns.